

Anfrage über die DRG-Fallpauschalen

eröffnet am 25. Januar 2011

Ab 1. Januar 2012 wird das neue Spitalgesetz eingeführt. Gleichzeitig zahlt der Kanton einen Kostenanteil an die Fallpauschale. DRG (Diagnosis Related Groups) sind fallbezogene Patientenkategorien, die bereits jetzt und zukünftig (Swiss DRG) zur Vergütung von leistungsbezogenen Fallpauschalen in Schweizer Spitälern verwendet werden.

Immer wieder tauchen verschiedene Kommentare auf, wie sich die Verweildauerverkürzungen und Verlagerungen von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich auswirken. Die viel diskutierte Gefahr, dass es damit zu sogenannten «blutigen Entlassungen» von Patientinnen und Patienten durch die Spitäler kommt, wird immer wieder erwähnt. Zusätzlich kommt hinzu, dass die Gemeinde die Kosten der Pflege (Spitex und Pflegeheime) übernehmen muss. Das ergibt die nachfolgenden Fragen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Fallpauschalerfahrungen in anderen Ländern?
2. Werden die Vor- und Nachbehandlungen in den Fallpauschalen überhaupt noch möglich sein?
3. Wie wirken sich die Fallpauschalen bei älteren Patienten und Patientinnen aus?
4. Wird die Aus- und Weiterbildung in den Fallpauschalen genügend berücksichtigt?
5. Welche Auswirkung hat die Fallpauschale auf die Krankenkassenprämie?
6. Wie weit sind die Managed-Care-Modelle im Kanton Luzern eingeführt?

Ineichen-Fellmann Luzia
Eggerschwiler-Bättig Hedy
Arnold Erwin
Isenschmid-Kramis Isabel
Bründler-Lötscher Bernadette
Peyer Ludwig
Schaller Patricia
Chrétien Merz Jeannette

Furrer Bruno
Duss-Studer Heidi
Zeier Michael
Gehrig Markus
Bucher Peter
Stucki Walter
Born Rolf